

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein : Delegiertenversammlung in Basel am 14. und 15. Mai 1898

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 9. Das gesetzgebende, beschlussfassende und die Direktion kontrollierende Organ des Centralvereins ist die Delegiertenversammlung, welche im Mai oder Juni jedes Jahres ihre ordentliche Zusammenkunft abhält. — In die Delegiertenversammlung wählt jede Kantonal- oder Lokalsektion: von 10—50 Mitgliedern 1 Vertreter, von 51—200 Mitgliedern 2, von 201—800 Mitgliedern 3, von 801 und mehr Mitgliedern 4 Vertreter; der schweiz. Samariterbund von je 1000 Mitgliedern 2, im ganzen jedoch nicht mehr als 6 Vertreter. — Der schweiz. Militär-sanitätsverein?

§ 14. Der vom Bundesrat ernannte Chef des Hilfsvereinswesens ist von Amtes wegen Mitglied der Direktion; ebenso der jeweilige Präsident des schweiz. Samariterbundes und der Präsident des schweiz. Militär-sanitätsvereins.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Delegiertenversammlung in Basel am 14. und 15. Mai 1898.

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Militär-sanitätsvereine hat, dank der durchdachten und musterhaften Organisation durch die Basler Sektion und unterstützt durch die reichen Mittel, welche in Basel für diese Sache mobil gemacht werden konnten, einen prächtigen Verlauf genommen. Nachdem während des Nachmittags die Delegierten und Festteilnehmer von allen Seiten eingetroffen waren, zeigte schon das Nachtesfen in der Geltenzunft, daß die Festleitung in guten Händen liege. Daß aber der Basler Mil.-San.-Verein in seiner Vaterstadt einen besonders guten Boden hat, erhellte erst recht, als man den stattlichen Festzug, der sich genau zur angegebenen Zeit in Bewegung setzte, überblickte. Ein Zug von circa 500 Mann an einer Delegiertenversammlung des schweiz. Mil.-San.-Vereins ist wohl noch nicht dagewesen. Hinter der flotten Jägermusik ein Fahrenwald von 11 Fahren und dann die Festteilnehmer in Uniform und in Civil. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß sämtliche militärischen Vereine der Stadt es sich nicht nehmen ließen, den Kameraden vom blauen Kragen durch Teilnahme an Festzug und Abendunterhaltung ihre Sympathie zu bezeugen.

War durch den Zug, welcher die Teilnehmer durch die Hauptstraßen der Stadt in die Burgvogelhalle führte, die Feststimmung bereits mächtig angeregt worden, so wurde dieselbe dann durch die äußerst gelungene und reichhaltige Abendunterhaltung auf die Höhe derjenigen Fröhlichkeit und Begeisterung erhoben, welche den Stundenschlag und die Alltäglichkeit vergessen macht. Es wäre verlockend, die Programmnummern einzeln durchzugehen, doch wozu? Den Teilnehmern ist alles Gebotene sowieso unvergeßlich, und den Abwesenden könnte doch nur ein mattes Bild des gebotenen Schönen gegeben werden. Den mitwirkenden Militär-sanitätlern von Basel, dem so äußerst vielseitigen Bürgerturnverein, welcher unermüdlich seine prächtigen musikalischen und turnerischen Produktionen spendete, und nicht zuletzt den verehrten Damen, die das urgelungene „Stickl“, „Schwer und Lyhti Samariterpflichten“ nicht nur für diese Gelegenheit eigens gedichtet, sondern auch in geradezu klassischer Weise gespielt haben, sei hier nebst nochmaligem herzlichem Dank versichert, daß jedermann von dem Geschaute aufs höchste entzückt war. Die ganze Abendunterhaltung war einfach eine Glanzleistung.

Am andern Morgen begannen pünktlich im Saale der Nebentenzunft die Verhandlungen. Aus den üblichen geschäftlichen Traktanden ist namentlich hervorzuheben der hübsche, eingehende Jahresbericht des Centralpräsidenten. Die Bilanz der Jahresrechnung ergibt in kurzer Zusammenstellung:

Saldo auf 1. Mai 1897	Fr. 625. 17
Einnahmen	Fr. 1644. 80
Ausgaben	„ 1594. 65
Somit Überschuß der Einnahmen	Fr. 50. 15
Kassabestand auf 30. April 1898	Fr. 685. 32
Guthaben (Darlehen-Conti)	„ 20. —
Vermögensbestand auf 30. April 1898	Fr. 705. 32

In den Aufsichtsrat für das Centralsekretariat wurden gewählt, nachdem Herr Scheurmann eine Wiederwahl bestimmt abgelehnt, Herr Zimmermann, Wachtmeister (Basel) und Herr H. Mäder, Feldweibel (St. Gallen). — Als Vorortsektion ging Basel aus der Wahl hervor und Bern übernahm die Delegiertenversammlung des nächsten Jahres. — Die vorgeschlagene Vereinbarung zwischen dem M.-S.-V. und dem Centralverein vom Roten Kreuz fand nicht sehr begeisterte Aufnahme, indem betont wurde, es werde durch dieselbe wenig erreicht. Sie wurde immerhin angenommen in der Meinung, es werde dadurch ein Schritt gethan zu einer späteren engeren Anlehnung beider Vereine. — Hernach wurde die Übernahme des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ in gemeinsamer Rechnung mit dem Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. Samariterbund auf Grund der Abmachung der eigens hiezu delegierten Vertreter der drei Vereine beschlossen und es geht somit das Vereinsorgan auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt ins Eigentum der drei Organisationen über. — Auf Antrag des Centralkomitees wurde beschlossen, es sei mit den Delegiertenversammlungen jeweilen ein das Militär-sanitätswesen behandelnder Vortrag zu verbinden, wenn es der festgebenden Sektion möglich sei, einen Referenten zu bekommen. Und ferner, es sei eine Revision der Centralstatuten vorzunehmen; mit den dazu nötigen Vorarbeiten wird das neue Centralkomitee betraut.

Zum Schluß stellte noch die Sektion St. Gallen folgenden Antrag: „Es sei an die zuständige Oberbehörde von der Delegiertenversammlung aus das Gesuch zu richten, daß dem schweiz. Militär-sanitätsverein, bezw. dessen Sektionen in Zukunft das zu Übungszwecken unbedingt nötige Kriegsmaterial zur Verfügung gestellt werde.“ Oberstlieutenant Dr. Mürset teilt mit, die Frage sei durch einen Beschluß des Militärdepartements vom 4./7. Juni 1897 bereits in günstigem Sinne entschieden und deshalb die geplante Eingabe unnötig geworden. Alle Anfragen betr. Abgabe von Material müssen an die administrative Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung in Bern gerichtet werden, es werde dann unter den üblichen Vorbehalten entsprochen werden. — Zu guter Letzt ernennt noch die Versammlung die Herren Oberfeldarzt Ziegler und Oberstlieutenant Mürset in Anerkennung ihrer Verdienste um den Mil.-San.-Verein zu Ehrenmitgliedern. — Dank der ruhigen und klaren Leitung der Verhandlungen waren die zahlreichen Traktanden in zwei Stunden durchgearbeitet und es erfolgte der Schluß um 10¹/₂ Uhr.

Um 12¹/₂ Uhr begann in der Nebentanzunft das gediegene Bankett, welches durch zahlreiche Toaste und viele Produktionen des unermüdblichen Bürgerturnvereins in angenehmer Weise belebt war und die Kameraden, soweit es die Zeit erlaubte, bis nach 4 Uhr zusammenhielt. Und als dann am Abend das Dampfroß die Festgenossen wieder hinausführte in alle Teile des Vaterlandes, da hat sich wohl ein jeder gesagt: „Es war doch ein schönes Fest, die Basler haben ihre Sache prächtig gemacht; die Basler sollen leben!“ Dem Mil.-San.-Verein aber ist zu wünschen, daß er alljährlich mit den gleichen Gefühlen der Befriedigung von der Jahresversammlung heimkehren könne, wie dies heuer möglich war.

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Zürich, den 18. Mai 1898.

Werte Samariter und Samariterinnen! Der Centralvorstand richtet hiemit die freundlichste Einladung zur diesjährigen ordentlichen **Delegiertenversammlung** an Sie. Dieselbe findet gemäß unserer Mitteilung vom 6. April Sonntag den 12. Juni a. e. im Großratssaale in Bern statt.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der letztjährigen Delegiertenversammlung.
2. Erstattung des Jahresberichtes 1897/1898.
3. Abnahme der Rechnung und des Archivberichtes.
4. Bestätigungswahl der vom Centralvorstand in den Aufsichtsrat des schweiz. Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst gewählten zwei Mitglieder.
5. Antrag des Centralvorstandes betr. Übernahme des Vereinsorgans gemeinsam mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. Militär-sanitätsverein.